



# Antragsbuch Mitgliederversammlung

29.02.2020, V.3.

Historie:

V2: Antrag 10 zugefügt

V3: Korrektur Formatierung in Antrag 2

# 1 Inhalt

|                                                                                                     |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Kommunalwahl.....</b>                                                                         | <b>2</b>  |
| Antragstitel: Aufstellung der SPD-Liste zur Kommunalwahl.....                                       | 3         |
| Antragstitel: Aufstellung der SPD-Liste zur Kommunalwahl 2021: 9er Gremium.....                     | 5         |
| Antragstitel: Programmprozess.....                                                                  | 6         |
| <b>2. Partei .....</b>                                                                              | <b>7</b>  |
| Satzungsänderung: Option zur Doppelspitze .....                                                     | 8         |
| Antragstitel: Schutzmaßnahme für SPD-Mandatsträger des UB Wiesbaden vor Korruption.....             | 9         |
| <b>3. Land und Bund.....</b>                                                                        | <b>11</b> |
| Antragstitel: Abschaffung der Pauschalversteuerung des Eigenverbrauchs bei Photovoltaikanlage ..... | 12        |
| <b>4. Stadt .....</b>                                                                               | <b>13</b> |
| Antragstitel: Aktionsprogramm Wohnungspolitik.....                                                  | 14        |
| Antragstitel: Grundstücks- und Wohnungsbericht.....                                                 | 17        |
| Antragstitel: Überprüfung der Struktur städtischer Gesellschaften .....                             | 18        |
| Antragstitel: Vorbereitung des Ratsbegehrens zur City-Bahn .....                                    | 20        |

# 1. Kommunalwahl

## A1

Antragsteller: Unterbezirksvorstand Wiesbaden

1 Antragstitel: Aufstellung der SPD-Liste zur Kommunalwahl

2 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen**

3 Die Liste zur Kommunalwahl 2021 wird wie folgt erstellt:

4 Es erfolgt eine Aufforderung an alle Genossinnen und Genossen im Unterbezirk Wiesbaden  
5 sich bei Interesse bis zum 03.04.2020 unter Verwendung eines Bewerbungsbogens um ein  
6 Mandat in der StVV zu bewerben. Im Bewerbungsbogen gibt es die Wahl sich für bestimmte  
7 Bereiche zu bewerben.

8 Die Bereiche sollen

|                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Platz 1/Spitzenkandidatur | 1 Platz                             |
| Platz 2-5                 | 4 Plätze                            |
| Platz 6-9                 | 4 Plätze                            |
| Platz 10-13               | 4 Plätze                            |
| Platz 14-17               | 4 Plätze                            |
| Platz 18-21               | 4 Plätze                            |
| Platz 22-25               | 4 Plätze                            |
| Platz 26-29               | 4 Plätze                            |
| Platz 30-33               | 4 Plätze                            |
| Platz 34-37               | 4 Plätze                            |
| Platz 38-41               | 4 Plätze                            |
| Ab Platz 42               | 40 Plätze in verbundener Einzelwahl |

9

10 in verbundener Einzelwahl sein.

11 Die eingegangenen Bewerbungsprofile werden in geeigneter Form vor dem Listenparteitag im  
12 Juni 2020 der Partei zugänglich gemacht. Auf der MV liegen die Unterlagen als Print vor.

13 Zur Vorauswahl wird ein Auswahlgremium installiert.

14 Das Auswahlgremium sichtet die Bewerbungen und ordnet sie den Platzgruppen zu. Bei mehr  
15 Bewerbern\*innen als Plätzen entscheidet das Auswahlgremium nach Maßgabe der vom  
16 Unterbezirksvorstand vorgegebenen Richtwerte:

- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- Geschlechterquotierung
  - Abbildung der Vielfalt der Stadtgesellschaft
  - gesellschaftliche Gruppen
  - Altersgruppen
  - Berufe
  - Chancen für neue Interessent/innen (nicht allein die Dauer der Fraktionszugehörigkeit)
  - Abdeckung aller Politikfelder

- 1                   • Ausgewogenheit der einzelnen Stadtteile,
- 2                   • Mischung von Innen- und Außenwirkung
- 3
- 4 Im Ergebnis schlägt die Kommission immer im Verhältnis 50/50 Frauen und Männer für alle
- 5 Platzgruppen vor.
- 6 Auf dem Nominierungsparteitag im Juni 2020 schlägt das Gremium dem Parteitag die
- 7 Personen pro Platzgruppe vor. In geheimer Wahl wird zunächst die/der Spitzenkandidat/in
- 8 separat gewählt.
- 9 Nachdem die /der Spitzenkandidat feststeht, ergibt sich die weiterführende
- 10 Geschlechterreihung.
- 11 Anschließend wird die Wahl für Platz 2 aus der ersten Platzgruppe durchgeführt. Die Person
- 12 w/m mit den meisten Stimmen (Quorum beachten) erhält Platz 2, danach wird aus den
- 13 verbliebenen Personen Platz 3, dann 4 gewählt. Für Platz 5 steht dann nur noch ein/e
- 14 Kandidat/in zur Wahl.
- 15 Danach werden die weiteren Platzgruppen im gleichen Verfahren gewählt.
- 16 Ab Platz 42 wird in verbundener Einzelwahl (§ 7 Abs. 4 Wahlordnung) gewählt.
- 17 Spontan- und Gegenkandidaturen sind jederzeit möglich.
- 18 **Antragsbegründung:**
- 19 Erfolgt mündlich.

## A2

Antragsteller: Unterbezirksvorstand Wiesbaden

1 Antragstitel:Aufstellung der SPD-Liste zur Kommunalwahl 2021: 9er Gremium

2 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen**

3 Um eine geordnete Listenaufstellung der Wiesbadener SPD zu gewährleisten wird ein

4 Gremium eingerichtet, das zum Listenparteitag im Juni 2020 einen Vorschlag für die Liste zur  
5 Kommunalwahl vorlegt.

6 Dieses Gremium soll geschlechterquotiert sein. Die Mitglieder sollen – um eine höchstmögliche  
7 Neutralität zu gewährleisten – bis auf Fraktionsvorsitz, keine eigenen Listen-Ambitionen  
8 haben.

9 Es setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- 10 • Parteivorsitzender – N.N.
- 11 • Fraktionsvorsitzendem – N.N.
- 12 • einem Mitglied des Magistrats – N.N.
- 13 • einer erfahrenen Person ohne eigene Ambitionen mit guter Kenntnis des  
14 Wiesbadener des Partei- und Politikbetriebs – N.N.
- 15 • eine\*r/m Vertreter\*in der Ortsvorsteher\*innen – N.N.
- 16 • eine\*r/m Vertreter\*in Jusos – N.N.
- 17 • eine\*r/m Vertreter\*in AG 60+ – N.N.
- 18 • einer Vertreterin AsF – N.N.
- 19 • eine\*r/m Vertreter\*in AfA – N.N.

20 **Antragsbegründung:**

21 Das Verfahren mittels „7er Ausschuss“ hat sich bei den letzten beiden Kommunalwahlen  
22 bewährt, allerdings kann über die nun vorgeschlagene Besetzung mit 9 Personen die  
23 Wiesbadener SPD in ihren Ausprägungen noch besser abgebildet werden.

## A3

Antragsteller: Unterbezirksvorstand Wiesbaden

1 Antragstitel: Programmprozess

2 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen**

3 Das Programm zur Kommunalwahl 2021 wird wie folgt erstellt:

4 Es ergeht ein Arbeitsauftrag an OVs, AGs, AKs, UBV, Fraktion und alle Mitglieder (parteinterne  
5 Gremien) mit der Aufforderung, kurze Thesen (max. 3 Sätze) auszuarbeiten und diese bis zum 3.  
6 April 2020 an das Parteibüro zu schicken. Auch nach dem Termin können Thesen eingebracht  
7 werden (s.u.).

8 Diese werden gesammelt, sortiert und nach einzelnen Politikbereichen sortiert. Ein  
9 entsprechender Vordruck wird erstellt und steht den Gremien zur Verfügung.

10 Bis zum Parteitag im Juni 2020 werden die Thesen mit der Stadtgesellschaft und in  
11 Programmworkshops/Think Tanks diskutiert, bearbeitet und weiter ausformuliert (max.  $\frac{3}{4}$   
12 Seite pro These), und schließlich auf dem Parteitag beschlossen. Hier soll eine  
13 Programmkommission/Redaktionsgruppe bestimmt werden. Diese erhält die ausgearbeiteten  
14 Thesen sowie Stellungnahmen aus Partei und Bürgerschaft.

15 Über die Sommerpause werden die Thesen von einer Redaktionsgruppe in einen ersten  
16 Programmentwurf gebracht (Leitlinien). Der Programmentwurf soll auf der JHV im September  
17 eingebracht und anschließend erneut mit relevanten Akteuren/Institutionen sowie der  
18 Stadtgesellschaft und in den parteiinternen Gremien diskutiert werden.

19 Drei bis fünf Schwerpunktthemen werden auf der JHV am 26. September 2020 durch den  
20 Spitzenkandidaten/die Spitzenkandidatin vorgestellt und durch den Parteitag beschlossen.

21 Bis zum Programmparteitag im November haben die parteiinternen Gremien dann Zeit,  
22 Änderungsanträge zu stellen. Über diese und das fertige Programm wird auf dem  
23 Programmparteitag am 14. November 2020 entschieden.

24 **Antragsbegründung:**

25 Durch diesen Prozess kann ein umfängliches politisches Programm erarbeitet werden, das  
26 sowohl in geeigneter Form für den Wahlkampf wie auch später für mögliche  
27 Koalitionsverhandlungen genutzt werden kann.

28

## 2. Partei



## A4

Antragsteller: Unterbezirksvorstand Wiesbaden

1 Satzungsänderung: Option zur Doppelspitze

2 Die Mitgliederversammlung möge die folgende Satzungsänderung beschließen

3

4 § 15 Unterbezirksvorstand

5 1. Der Unterbezirksvorstand wird für zwei Jahre gewählt. Der Parteitag beschließt mit einfacher  
6 Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte  
7 Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen.

8 Die Regelungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung, die den bzw.  
9 die Vorsitzende/n betreffen, gelten für die beiden Vorsitzenden entsprechend.

10 2. Er besteht aus

11 a) dem/der ersten Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden. In letzterem Fall  
12 geschlechterquotiert.

## A5

Antragsteller: OV Auringen

1 Antragstitel: Schutzmaßnahme für SPD-Mandatsträger des UB Wiesbaden vor  
2 Korruption  
3

4 Die parteiübergreifenden Skandale verschiedener politischer Funktionsträger rund um  
5 das Wiesbadener Rathaus haben merkliche Spuren in der Presse bzw. der öffentlichen  
6 Meinung hinterlassen und den Ruf der Landeshauptstadt Wiesbaden als "Filzbaden"  
7 bundesweit nachhaltig geschädigt.

8 Da auch Amtsträger der SPD im Zentrum der Aufmerksamkeit gestanden haben, muss  
9 die Wiesbadener SPD daraus für die Zukunft Konsequenzen ziehen, um das geschädigte  
10 Vertrauen bei den Bürgern und der Öffentlichkeit zurückzugewinnen.

11 Es müssen auf Unterbezirksebene Strukturen geschaffen werden, damit  
12 Korruptionsvorwürfe nicht mehr aufkommen können bzw. Ansätze bereits im Keim  
13 erstickt werden. Denn jeder neu aufgedeckte Fall trägt maßgeblich zur  
14 Politikverdrossenheit bei, da das Gefühl entsteht, dass „die da oben“ sowieso machen,  
15 was sie wollen.

16 **Die SPD-Mitgliederversammlung wolle daher beschließen:**

17 1. Die Schaffung des ehrenamtlichen Amtes einer/eines  
18 Antikorruptionsbeauftragten auf Unterbezirksebene (nicht als Mitglied des  
19 Unterbezirks, sondern als unabhängige Instanz, aber mit Teilnahmerecht  
20 bei allen UB-Sitzungen),

21 - als direkte/r Ansprechpartner/-in für alle Bürger,  
22 Verwaltungsbeschäftigten und Mandatsträger (egal, ob sie ihr  
23 Mandat im Bund, Land oder Kommune ausüben), welcher Hinweise  
24 auf Korruption aufgreift, untersucht, auch eventuell  
25 Ausschlussverfahren einleitet und Strafanzeigen stellt.

26 - die/der verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen für alle  
27 hauptamtlichen Mandatsträger (OB, Dezernenten, EP-, BT- und  
28 LT-Abgeordnete) und herausgehobene ehrenamtliche  
29 Mandatsträger (Partei-, Fraktions-, und Ausschussvorsitzende  
30 und deren Stellvertreter, Stadträte) einführt und die Teilnahmen  
31 überwacht.

1 - die/der Compliance-Regeln einführt, die einmal jährlich von allen  
2 Mandatsträgern des Unterbezirks im Umlaufmappenverfahren  
3 unterschrieben werden müssen.

4 - die/der Mandatsträger bei unangemessener Nähe Dritter berät.

5 2. Die Einführung von Compliance-Regeln für Mandatsträger zur  
6 verpflichtenden Vorlage (einmal im Jahr) zur Unterschrift.

7 3. Die Einführung von verpflichtenden Antikorruptionsschulungen für **alle**  
8 **hauptamtlichen Mandatsträger (OB, Dezernenten, EP-, BT- und LT-**  
9 **Abgeordnete) und herausgehobene ehrenamtliche Mandatsträger**  
10 **(Partei-, Fraktions-, und Ausschussvorsitzende und deren**  
11 **Stellvertreter, Stadträte) (alle drei Jahre) durch parteiunabhängige**  
12 **Organe.**

13 4. Die Änderung der entsprechenden Satzungen und Regelungen des  
14 Unterbezirks zur Festschreibung der in 1. bis 3. genannten  
15 Beschlusspunkte.

16

# 3. Land und Bund

## A6

Antragsteller: OV Wiesbaden-Mitte

1 Antragstitel: Abschaffung der Pauschalversteuerung des Eigenverbrauchs bei  
2 Photovoltaikanlage

3

4 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

5

6 Dass die sogenannte „unentgeltliche Wertabgabe“, die Pauschalversteuerung des  
7 Eigenverbrauchs bei Photovoltaikanlagen, abgeschafft wird.

8

9 **Antragsbegründung:**

10 Hat man eine Photovoltaikanlage auf dem Dach stehen und versorgt sich mit diesem Strom  
11 selbst, so muss man auf diesen Eigenverbrauch Einkommenssteuer, bzw. Umsatzsteuer zahlen.

12 Dies ist so, als müsse man, für den Verzehr des im eigenen Garten oder auf dem eigenen Balkon  
13 gepflanzten Gemüses, Steuern zahlen.

14 Ohne einen Zuschuss seitens des Staats bleibt eine Photovoltaikanlage recht unrentabel für  
15 den Einzelnen. Diese Regelung macht es für viele Menschen, die darüber nachdenken, eine  
16 eigene Solaranlage auf ihrem Dach zu installieren, unattraktiv ihren eigenen Strom  
17 umweltfreundlich herzustellen. Vielmehr dient diese Regelung den großen  
18 Energieunternehmen, denen natürlich daran gelegen ist, dass möglichst wenig Menschen vom  
19 eigenen Strom leben.

20 Vor allem in Hinblick auf den Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige und  
21 regenerative Energiewirtschaft, ist die Abschaffung der „unentgeltlichen Wertabgabe“ mehr als  
22 nötig.

# 4. Stadt

Antragsteller: OV Nord

Antragstitel: Aktionsprogramm Wohnungspolitik

**Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

1. Für dringend benötigte Mietwohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen in Wiesbaden erarbeitet der UB Vorstand ein „Aktionsprogramm Wohnungspolitik.“
2. Ziel des Programms sind u.a.;
  - die bedarfsgerechte Versorgung der Wiesbadener Bevölkerung mit Wohnraum
  - eine aktive preisdämpfende Rolle der Stadt und ihrer Gesellschaften auf den Märkten für Boden und Wohnungen.
3. Das Aktionsprogramm umfasst u.a. folgende Einzelmaßnahmen
  - Kontinuierliche und verlässliche Wohnungs- und Bodenpolitik der Stadt, ihrer Gesellschaften und Partnergenossenschaften.
  - Bodenbevorratung für Bauland.
  - Kein Verkauf städtischer Liegenschaften, die für Wohnungsbau geeignet sind.
  - Kontinuierliche Förderung von Miete, Genossenschaften und Eigentum für 1.000 Wohneinheiten pro Jahr.
  - Vergabe von Grundstücken nach Konzeptvergabe mit Qualitätskriterien und im Erbbaurecht.
  - Förderung der Vielfalt der Akteure: 50% stadtverbundene Gesellschaften, 30% Genossenschaften, 10% Baugemeinschaften, 10% Bauträger.
  - Genossenschaften in gemeinschaftlichen Wohnformen erhalten mindestens 10% vom Bauland in neuen Quartieren in Erbbaurecht.
  - Aktive Bekämpfung des Leerstandes von Wohnungen.

**Antragsbegründung:**

**1. Zur Lage auf dem Wiesbadener Wohnungsmarkt**

**1.1 Angespannter Wohnungsmarkt**

- Mietwohnungen im **unteren und mittleren Preissegment** (6-8 Euro pro m<sup>2</sup>) werden stark nachgefragt, sind aber knapp. Ca. **40%** der ca.140.000 Haushalte sind bezugsberechtigt für geförderten Mietwohnungsbau für **kleine** Einkommen (ca. 55.000 Wohneinheiten).
- Weitere ca. 20% der Wiesbadener Haushalte sind bezugsberechtigt für geförderten Mietwohnungsbau für **mittlere** Einkommen (ca.30.000 Wohneinheiten). Im geförderten Wohnungsbestand sind noch ein Zehntel des realistischen Bedarfs - **ca.8.500 Wohneinheiten - preisgebunden** und es fallen weitere ca. 150 Wohneinheiten pro Jahr aus der Förderung.
- Programme des Landes Hessen zur Förderung des **Eigentums** können nicht mehr die drastisch gestiegenen Preise für Eigentumswohnungen und Eigenheime ausgleichen.

## 1.2 Grenzen des Marktes

- Der Markt schafft kein **ausgeglichenes Wohnungsangebot** für alle Bevölkerungsgruppen.
- Die **GWG** mit 13.000 Wohneinheiten arbeitet zwar auftragsgemäß mit besonderer **Priorität für neuen Mietwohnungsbau** mit dem Ziel von 17.000 Wohneinheiten, aber Grundstücke sind rar und teuer. Die Förderungen von Land und Stadt reichen kaum aus um auf die Ziel-Mieten **herunter** zu subventionieren. Zudem hat die Stadt auch Renditeerwartungen.
- Neben den öffentlichen Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern sind in Wiesbaden überwiegend Bauträger, Investoren und Kapitalgesellschaften am Wohnungsmarkt aktiv. Investitionen werden eher in **höherpreisigen Wohnimmobilien** mit sehr **guten Renditeerwartungen** getätigt.
- **Grundstücks- und Baukosten** sind drastisch gestiegen, auch durch verstärkte Investitionen in „Betongold“.

## 2. Auswirkungen des angespannten Wohnungsmarktes

- Die Kommune trägt **Verantwortung** für eine lebensfähige Stadtgesellschaft ohne Exklusion benachteiligter Schichten.
- **Haushalte mit mittleren Einkommen und junge Familien** verlassen die Stadt, wenn sie keine Chancen auf bezahlbares Wohnen in Miete oder Eigentum sehen. Die Stadt verliert Steuern und das Pendeln nimmt zu.
- Die Stadt hat ein Problem bei der **Rekrutierung neuer Mitarbeiter**, wenn diese keinen bezahlbaren Wohnraum in Wiesbaden finden.
- Die **Hilfeleistungen** für das Wohnen/Kosten der Unterkunft sind stark gestiegen und steigen weiter an. Laut Auskunft Sozialverwaltung belaufen sich die Kosten auf rund 130.000.000€ pro Jahr.
- **Entmischung** in Stadtteilen, Verdrängung angestammter Mieter sowie die Stigmatisierung von Wohnlagen sind unmittelbare Folgen des angespannten Wohnungsmarktes. Die **Stadtgesellschaft** spaltet sich zunehmend.

## 3 Und nun konkret: Was tun?

### 3.1 Radikale Umorientierung steht an!

- **Kontinuierliche und verlässliche** Wohnungs- und Bodenpolitik der Stadt, ihrer Gesellschaften und Partnergenossenschaften.
- **Kontinuierliche Förderung** von **Miete, Genossenschaften und Eigentum** für ca 1.000 Wohneinheiten pro Jahr für kleinere und mittlere Einkommen mit einem Volumen von ca. 50 Millionen Euro pro Jahr.
- Aktive Rolle der Stadt und ihrer Gesellschaften als **wesentliche preisdämpfende Akteure** am Boden- Wohnungsmarkt.
- Die Stadt kauft zur **Bodenbevorratung** für Bauland, was sie erwerben kann (z.B. wie die Stadt Ulm) und **behält die Liegenschaften im kommunalen Besitz**.
- Die Städte Berlin, Frankfurt und München verkaufen keinen Grund und Boden mehr.
- Vergabe von Grundstücken nach **Konzeptvergabe** mit Qualitätskriterien und im **Erbbaurecht** statt preistreibendem Verkauf aufgrund des höchsten Angebots.
- **Förderung der Vielfalt** der Akteure analog der Stadt München: 50% stadtverbundene Gesellschaften, 30% Genossenschaften, 10% Baugemeinschaften, 10% Bauträger.
- Aktive Bekämpfung des **Leerstandes** von Wohnungen und Gebäuden, (geschätzt mind. ca. 500 Wohneinheiten). Voraussetzung ist allerdings, dass die



Wohnraumzweckentfremdungsverordnung durch das Land Hessen wieder eingeführt wird.

### 3.2 Genossenschaftlicher Mietwohnungsbau, eine Alternative für Wiesbaden

Die Vorteile genossenschaftlicher Solidarität sind:

- In Genossenschaften werden ausschließlich die **Mitglieder** gefördert.
- Es werden keine **Renditen nach außen** abgeführt
- Alle Mitglieder haben **Stimm- und Dauernutzungsrecht**.
- Mitglieder/Genossen zahlen neben **Einlagen Nutzungsentgelte**.
- Überschüsse werden **reinvestiert**.
- Die Finanzierung von Projekten können **langfristig** erfolgen.
- Langfristig können **Mieten stabil** bleiben oder sinken.
- **jegliche Spekulation** ist ausgeschlossen.
- **Einlagen** können gekündigt und nach einer Frist zurückgezahlt werden.
- Wohnungsgenossenschaften stellen einen **Mittelweg zwischen individuellem Eigentum und Miete** dar und sind **demokratisch, solidarisch, und erfolgreich!**

Und zum Schluss ganz konkret:

Genossenschaften erhalten 2020/2012 mindestens 10% vom kommunalen Bauland in neuen Quartieren im Erbbaurecht.

## A8

Antragsteller: OV Rheingauviertel-Hollerborn

Antragstitel: Grundstücks- und Wohnungsbericht

### **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

Die SPD-Mitgliederversammlung Februar 2020 bittet die SPD-Fraktion im Stadtparlament sich dafür einzusetzen, dass der Magistrat einen Grundstücks- und Wohnungsbericht veröffentlicht, der den gesamten Komplex, insbesondere den Anteil der städtischen Unternehmen und solchen mit städtischen Beteiligungen quantitativ abbildet. Zu verweisen ist hier z. B. auf den Wohnungsmarktbericht 2018|2019 der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main. Er enthält zu allen Gemeinden der Kreise Hochtaunus und Main-Taunus sowie der Stadt Frankfurt am Main detaillierte Angaben zu Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Reihenhäusern, Doppelhaushälften, Einfamilienhäusern, Baugrundstücken sowie zum Jahresmietfaktor.

Außerdem wären von Interesse in welchem Eigentum sich Grundstücke, Häuser und Wohnungen befinden; sowie die An- und Verkäufe. Auch die sozialen Fördermaßnahmen (Bauförderungen, Mietförderungen insbesondere) insgesamt wären bedeutsam

### **Antragsbegründung:**

Die grundstücks- und wohnungspolitische Debatte sowie Entscheidungen in diesem Bereich erfordern eine solide, umfassende wie differenzierte Datengrundlage. Eine solche existiert in Wiesbaden bislang nicht. Die Angaben der Stadtteilprofile und die Informationen in „Bauen und Wohnen“

([file:///C:/Users/drhar/Downloads/o3\\_Bauen und Wohnen Auszug Statistisches Jahrbuch%20\(5\).pdf](file:///C:/Users/drhar/Downloads/o3_Bauen_und_Wohnen_Auszug_Statistisches_Jahrbuch%20(5).pdf))

enthalten nur Teile der o. g. nötigen Informationen; vor allem im öffentlichen Grundstücks- und Wohnungsmarkt; incl. der stadteigenen, aber formal privatisierten Unternehmen

## A9

Antragsteller: OV Auringen

1 Antragstitel: Überprüfung der Struktur städtischer Gesellschaften

2 Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) ist direkt oder indirekt über städtische  
3 Gesellschaften an 71 Firmen (Stand 2017) mit folgenden Anteilen beteiligt:

| Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden                                   | Direkte Beteiligungen | Indirekte Beteiligungen |           |           | Indirekte Beteiligung über... |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------|-----------|-------------------------------|
| Kapitalanteil in %                                                           |                       | 1. Grades               | 2. Grades | 3. Grades |                               |
| AHW Altenhilfe Wiesbaden GmbH                                                | 100,00                |                         |           |           |                               |
| Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH                                            | 100,00                |                         |           |           |                               |
| matiaqua                                                                     | 100,00                |                         |           |           |                               |
| Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden                     | 100,00                |                         |           |           |                               |
| WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG                                         | 100,00                |                         |           |           |                               |
| WWV Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH                                         | 100,00                |                         |           |           |                               |
| Feierabendheim Simeonhaus GmbH                                               | 100,00                |                         |           |           |                               |
| EXINA GmbH                                                                   | 66,67                 |                         |           |           |                               |
| WIVERTS Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH     | 49,90                 |                         |           |           |                               |
| ZVN Finanz GmbH                                                              | 4,80                  |                         |           |           |                               |
| Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH                          | 12,50                 |                         |           |           |                               |
| Regionalpark Ballungsraum Rhein/Main gGmbH                                   | 6,67                  |                         |           |           |                               |
| Frankfurt Rhein/Main GmbH International Marketing of the Region              | 4,00                  |                         |           |           |                               |
| MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG                                       | 0,23                  |                         |           |           |                               |
| Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)                     | 100,00                |                         |           |           |                               |
| MBA Wiesbaden GmbH                                                           |                       | 100,00                  |           |           | ELW                           |
| DBW Recycling Verwaltungs GmbH                                               |                       |                         | 40,00     |           | MBA GmbH                      |
| DBW Recycling GmbH & Co. KG                                                  |                       |                         | 40,00     |           | MBA GmbH                      |
| ESW BioEnergie GmbH                                                          |                       |                         | 5,00      |           | MBA GmbH                      |
| TriWCan                                                                      | 100,00                |                         |           |           |                               |
| Kurhaus Wiesbaden GmbH                                                       |                       | 100,00                  |           |           | TriWCan                       |
| Wiesbaden Marketing GmbH                                                     |                       | 100,00                  |           |           | TriWCan                       |
| Rhein-Main-Hallen GmbH                                                       |                       | 100,00                  |           |           | TriWCan                       |
| Frankfurt Ticket Rhein/Main GmbH                                             |                       | 8,08                    |           |           | TriWCan                       |
| Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH                                    |                       | 3,34                    |           |           | TriWCan                       |
| EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH                              | 100,00                |                         |           |           |                               |
| HSK Pflege GmbH                                                              |                       | 100,00                  |           |           | EGW                           |
| Helios, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH                                      |                       | 51,00                   |           |           | EGW                           |
| HSK Servicegesellschaft mbH                                                  |                       |                         | 100,00    |           | HSK Klinik                    |
| HSK Ambulante Therapie- und Management GmbH                                  |                       |                         | 100,00    |           | HSK Klinik                    |
| Adangela HSK-WFK Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG |                       |                         | 94,00     |           | HSK Klinik                    |
| Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH                                              | 3,70                  |                         |           |           |                               |
| Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH                           |                       | 100,00                  |           |           | RMV GmbH                      |
| Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein/Main GmbH                          |                       | 100,00                  |           |           | RMV GmbH                      |
| RTW Planungsgesellschaft mbH                                                 |                       | 33,33                   |           |           | RMV GmbH                      |
| ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein/Main         | 3,11                  | 12,45                   |           |           | RMV GmbH                      |
| VDV efficient Service GmbH & Co. KG                                          |                       | 10,13                   |           |           | RMV GmbH                      |
| WWV Wiesbaden Holding GmbH                                                   | 100,00                |                         |           |           |                               |
| Paribus Markt Betriebsgesellschaft mbH                                       |                       | 10,00                   |           |           | WWV Holding                   |
| Paribus Luisenplatz Betriebsgesellschaft mbH                                 |                       | 5,00                    |           |           | WWV Holding                   |
| CityBahn GmbH                                                                |                       | 50,00                   |           |           | WWV Holding                   |

  

| Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden                              | Direkte Beteiligungen | Indirekte Beteiligungen |           |           | Indirekte Beteiligung über...   |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|
| Kapitalanteil in %                                                      |                       | 1. Grades               | 2. Grades | 3. Grades |                                 |
| Beteiligungsgesellschaft WWV Wiesbaden Holding GmbH                     |                       | 100,00                  |           |           | WWV Holding                     |
| KOM9 GmbH & Co. KG                                                      |                       |                         | 13,62     |           | WWV Grundstücksverwaltungs GmbH |
| ESWE Verkehrsgesellschaft mbH                                           | 5,13                  | 94,87                   |           |           | WWV Holding                     |
| Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH                                    |                       |                         | 50,00     |           | ESWE Verkehr                    |
| GWV Gewerbeimmobilien GmbH                                              |                       | 100,00                  |           |           | WWV Holding                     |
| WiBau GmbH                                                              |                       |                         | 100,00    |           | GWV GmbH                        |
| Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH              | 5,10                  |                         | 94,90     |           | GWV GmbH                        |
| GWV Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH                                 |                       |                         | 94,80     |           | GWV GmbH                        |
| Nauaustische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH      |                       |                         | 7,08      |           | GWV GmbH                        |
| SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH                                   | 5,10                  |                         | 94,40     |           | GWV GmbH                        |
| EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main GmbH             |                       |                         |           | 50,00     | SEG GmbH                        |
| ESWE Versorgungs AG                                                     |                       | 50,62                   |           |           | WWV Holding                     |
| ESWE Taunuswind GmbH                                                    |                       |                         | 100,00    |           | ESWE Versorgung                 |
| ESWE Windpark GmbH                                                      |                       |                         | 100,00    |           | ESWE Versorgung                 |
| ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG                                   |                       |                         | 100,00    |           | ESWE Versorgung                 |
| Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH                                          |                       |                         | 100,00    |           | ESWE Versorgung                 |
| WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH |                       |                         | 100,00    |           | ESWE Versorgung                 |
| ESWE BioEnergie GmbH                                                    |                       |                         | 90,00     |           | ESWE Versorgung                 |
| Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG                                      |                       |                         | 50,00     |           | ESWE Versorgung                 |
| Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG                                      |                       |                         | 33,33     |           | ESWE Versorgung                 |
| THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH                         |                       |                         | 33,33     |           | ESWE Versorgung                 |
| THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG                            |                       |                         | 33,33     |           | ESWE Versorgung                 |
| Hessenwasser GmbH & Co. KG                                              |                       |                         | 18,18     |           | ESWE Versorgung                 |
| Hessenwasser Verwaltungs GmbH                                           |                       |                         | 18,17     |           | ESWE Versorgung                 |
| ASEW Energie- und Umwelt Service GmbH & Co. KG                          |                       |                         | 7,14      |           | ESWE Versorgung                 |
| Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG                                |                       |                         | 3,45      |           | ESWE Versorgung                 |
| Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG (KMW)                                     |                       |                         | 50,00     |           | ESWE Versorgung                 |
| Altus AG                                                                |                       |                         |           | 100,00    | KMW AG                          |
| KMW Gastransport GmbH                                                   |                       |                         |           | 100,00    | KMW AG                          |
| KWI Kraftwerksinstandhaltungs GmbH                                      |                       |                         |           | 100,00    | KMW AG                          |
| Summe                                                                   | 23                    | 18                      | 26        | 4         |                                 |

4

5 Nach den Skandalen in Wiesbaden, die auch mit der intransparenten Vergabe und  
6 Fehlbesetzung von Geschäftsführerpositionen zu tun haben, drängt sich bei der Vielzahl  
7 der städtischen Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften die Frage auf, ob diese  
8 Menge an Unternehmen tatsächlich notwendig ist, um neben der Kernverwaltung die  
9 öffentlichen Belange der Stadt wahrzunehmen.

10 Es wird angemerkt, dass jede öffentliche Aufgabe, die in eine privatrechtliche  
11 Gesellschaftsform überführt wird, weitgehend der parlamentarischen Kontrolle durch  
12 Mandatsträger des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bzw. der  
13 Kontrolle der Kommunalaufsicht entzogen ist.

14 Da bei diesen Firmen im Vergleich zur Kernverwaltung sehr hohe  
15 Geschäftsführergehälter gezahlt werden, stellt sich auch die Frage, ob die von diesen  
16 Firmen wahrgenommenen Aufgaben nicht günstiger durch die Ämter der  
17 Kernverwaltung wahrgenommen werden könnten. Auch gibt es sehr viele kleine

1 städtische Gesellschaften mit einer Handvoll Beschäftigten mit ähnlichen  
2 Aufgabenstellungen (z.B. Bau, Vermietung, Immobilien, etc.) die zurzeit eigenständig als  
3 Rechtsform geführt werden, obwohl es für die Stadt günstiger erscheint, mehrere  
4 Gesellschaften mit ähnlichen Aufgaben zusammenzuführen, um Synergien zu erzeugen  
5 und Kosten (insbesondere mehrere Geschäftsführergehälter) einzusparen.

6 Auch wird z.B. die Firma ESWE Taunuswind GmbH als 100-prozentige Tochter der ESWE  
7 Versorgung weitergeführt, obwohl das Windradprojekt Taunuskamm gescheitert ist.  
8 Auch hier bietet es sich an, insbesondere bei kleinen Gesellschaften zu überprüfen, ob  
9 sie noch benötigt werden.

#### 10 **Die Mitgliederversammlung wolle daher beschließen:**

11 Die Wiesbadener SPD bittet die SPD-Stadtverordneten, durch eine geeignete  
12 parteiunabhängige Instanz (z.B. Wirtschaftsprüfungsinstitut) folgende Sachverhalte zu  
13 klären:

- 14 1. Werden alle städtischen Gesellschaften noch benötigt? Falls nicht, welche  
15 Firmen sollten nicht weitergeführt werden?
- 16 2. Aus welchen Beteiligungen, an denen die LHW nicht die Mehrheitsrechte  
17 hält, sollte man sich zurückziehen?
- 18 3. Ist eine Zusammenlegung von mehreren Gesellschaften des gleichen  
19 Themenfelds sinnvoll? Falls ja, welche Unternehmen und mit welcher  
20 Struktur?
- 21 4. Können öffentliche Aufgaben, die zurzeit von privatrechtlichen  
22 Gesellschaften ausgeführt werden, wieder in die Kernverwaltung  
23 zurückgeführt werden?
- 24 5. Ist die zurzeit von der LHW durchgeführte Kontrolle der städtischen  
25 Beteiligungen ausreichend? Falls nicht, welche Strukturveränderungen  
26 sollten vorgenommen werden?
- 27 6. Sollten gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche oder andere Gründe der  
28 Forderung nach Bereinigung der Beteiligung entgegenstehen, so sind diese  
29 Gründe der Öffentlichkeit transparent zu machen.

30

## A10

Antragsteller: OV Rheingauviertel-Hollerborn

1 Antragstitel: Vorbereitung des Ratsbegehrens zur City-Bahn

2

3 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**

4

5 Die Mitgliederversammlung fordert den Unterbezirksvorstand auf, für die Zustimmung  
6 zur City-Bahn offensiv zu werben und analog zu den Wahlkämpfen vor dem  
7 Bürgerentscheid aktiv zu werden, u.a.

8 • durch entsprechende Presse- und Informationsarbeit

9 • durch zentrale Infostände

10 • durch Unterstützung von dezentralen Infoständen der Ortsvereine

11

12 Begründung:

13 Die Entscheidung über die City-Bahn ist für die Entwicklung von Wiesbaden und der  
14 Region von großer Bedeutung. Die SPD Wiesbaden hat sich schon auf früheren  
15 Parteitag für einen schienenengebundenen Nahverkehr eingesetzt und es sehr  
16 bedauert, dass das Projekt einer Regiobahn durch den ehemaligen hessischen FDP-  
17 Minister Rentsch verhindert worden ist (siehe auch Kommunalwahlprogramm von  
18 2016). Als sich wieder eine Chance bot, hat sich unserer früherer OB Sven Gerich sehr  
19 für die Einführung der Citybahn eingesetzt. Gert-Uwe Mende hat sich im OB-  
20 Wahlkampf auch für deren Einführung ausgesprochen - sie aber wie auch unsere  
21 Rathausfraktion unter den Vorbehalt der Zustimmung der Wiesbadener Bürgerinnen  
22 und Bürger gestellt. Um diese Zustimmung muss nun die SPD im Frühsommer werben  
23 und der Unterbezirksvorstand soll diese Werbung vorbereiten und unterstützen.